

Reglement agriTOP

1 Allgemeines

1.1 Ziel und Zweck von agriTOP

Mit der Umsetzung der landwirtschaftlichen Branchenlösung agriTOP kann der Betrieb die gesetzlichen Vorgaben gemäss der Richtlinie 6508 der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) und den Artikeln 11a – 11g der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) erfüllen.

1.2 Beitritt zur Branchenlösung agriTOP

Der Beitritt eines Betriebs zu agriTOP erfolgt zum Zeitpunkt der Anmeldung. Der Ausschluss eines Betriebes von agriTOP ist gemäss 5.2 möglich.

1.3 Umsetzung der Branchenlösung agriTOP

Die Umsetzung von agriTOP beinhaltet:

- Anmeldung des Betriebes bei agriTOP
- Besuch der Grundausbildung agriTOP Basic I & II oder agriTOP Basic I & Aktivierung im Betrieb durch die/den zukünftige/n SiBe (Sicherheitsbeauftragte/r) am nächstmöglichen Termin und spätestens innerhalb eines Jahres nach der Anmeldung.
- Umsetzung des Sicherheitskonzeptes gem. 10 Elemente des ASA-Konzeptes (EKAS)
- Führen der Dokumentation
- Erfüllen der Weiterbildungspflicht
- Bezahlen der Rechnungen

Für grössere Betriebe (>10 Mitarbeitende) empfiehlt sich eine Vereinbarung zum persönlichen Bezug von ASA

1.4 Umsetzung von agriTOP in Betriebsgemeinschaften

Bei Betriebsgemeinschaften ist es nach vorgängiger Rücksprache mit dem agriTOP-Center möglich, dass sich ein/e ausgebildete/r SiBe um mehrere oder alle agriTOP-Betriebe in der Gemeinschaft kümmern kann.

1.5 Nachweis gegenüber Dritten

Als Nachweis der Registratur bei der Branchenlösung agriTOP erhält der Betrieb die vom agriTOP-Center visierte Anmeldung in Kopie.

Massgebend für den Nachweis von Aus- und Weiterbildungen gegenüber Dritten (agriss, Arbeitsinspektorat, Auftraggeber, Kunden, Arbeitnehmende) sind die von agriTOP-Center abgegebenen oder anerkannten Kursbestätigungen und -zertifikate.

2 Mutationen

2.1 Adressänderungen

Adressänderungen sind innert einem Jahr dem agriTOP-Center zu melden.

2.2 Weggang agriTOP SiBe

Verlässt ein/e agriTOP SiBe den Betrieb, muss die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber dem agriTOP-Center eine Ersatzperson melden, welche als neue/r agriTOP SiBe registriert wird. Die Dokumentation und die Software «agritop.safely.swiss» verbleiben auf dem Betrieb.

Falls die Ersatzperson noch keine Grundausbildung gemäss 3.1 nachweisen kann, muss diese innerhalb eines Jahres nach der Ersatzmeldung nachgeholt werden.

Die Kosten für den Kurs werden dem Betrieb in Rechnung gestellt.

2.3 Wechsel in Betriebsleitung, Eigentum oder Pacht

Verlassen Betriebsleitung, Eigentümer/in oder Pächter/in den Betrieb, können nach Meldung an das agriTOP-Center die bestehenden Betriebsdaten auf die Betriebsnachfolge übertragen werden. Allfällige Mehrkosten können dem Betrieb verrechnet werden.

2.4 Kündigung

Unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen ist eine Kündigung von agriTOP per Ende der laufenden Rechnungsperiode möglich. Sie hat schriftlich zu erfolgen. Bereits bezahlte Jahresgebühren werden nicht zurückerstattet. Bei einer späteren Wiederaufnahme in die Branchenlösung agriTOP werden Administrationskosten in der Höhe von CHF 100.00 in Rechnung gestellt werden (analog 5.2)

3 Aus- und Weiterbildung

3.1 Grundausbildung agriTOP SiBe

Die Einführung in die Grundlagen der Prävention erfolgt im eintägigen Grundkurs agriTOP Basic I.

Die theoretische und praktische Umsetzung erfolgt entweder im eintägigen agriTOP Basic II oder individuell auf dem Betrieb als Aktivierung im Betrieb.

Der agriTOP Basic I & II, bzw. die agriTOP Aktivierung im Betrieb findet auf den nächstmöglichen Termin nach der Anmeldung statt. Eine Einladung mit Liste der Teilnehmenden und Programm wird vor dem ersten Kurstag verschickt.

Der Entscheid für die Aktivierung auf dem Betrieb muss bis spätestens 1 Woche nach dem 1. Kurstag agriTOP Basic I dem agriTOP-Center gemeldet werden. Wer die Kurse agriTOP Basic I & II, bzw. die Aktivierung im Betrieb absolviert und bezahlt hat, wird als agriTOP SiBe zertifiziert.

3.2 Grundausbildung agriTOP in der Betriebsleiterschule

Absolvierenden der Betriebsleiterschule wird nach Besuch des entsprechenden Moduls ein Zertifikat als agriTOP SiBe ausgestellt. Bis zur Aktivierung als SiBe in einem Betrieb werden diese Personen im System des agriTOP-Centers auf «Standby» gesetzt. Liegt der Modulbesuch länger als drei Jahre zurück, werden die agriTOP SiBe automatisch zu einem Weiterbildungskurs eingeladen.

3.3 Weiterbildung agriTOP Plus

Aktive agriTOP SiBe müssen mindestens alle 3 Jahre eine Weiterbildung besuchen. Nicht gedeckte Unkosten von Weiterbildungen, welche von agriTOP organisiert sind, können den agriTOP-Betrieben weiter verrechnet werden. Die Teilnehmenden erhalten eine Kursbestätigung. Audits & der persönliche Beizug von ASA werden als Weiterbildung anerkannt.

3.4 Weiterbildung agriTOP Plus – zusätzliche Kursteilnehmende

Die Weiterbildungsanlässe stehen auch weiteren Personen des Betriebes offen. Deren Teilnahme ist kostenpflichtig.

3.5 Ausschreibung und Anmeldung

Das jährliche Weiterbildungsprogramm ist auf der BUL-Homepage unter Rubrik «Angebote und Kurse» zu finden. Die Anmeldung erfolgt ebenfalls über die BUL-Homepage direkt über den Anmeldelink im ausgewählten Kurs.

3.6 Erinnerung

Das agriTOP-Center erinnert agriTOP SiBe regelmässig an ihre Weiterbildungspflicht.

3.7 Individuelle Weiterbildungsanlässe

agriTOP kann auf Wunsch einer Gruppe oder mehrerer Betriebe Weiterbildungskurse zu individuellen Themen durchführen, sofern die Gruppe das Organisatorische übernimmt. Die Abrechnung erfolgt gemäss Offerte.

3.8 Von agriTOP anerkannte externe Weiterbildungen

Das agriTOP-Center kann Kurse externer Anbieter - nach durch das agriTOP-Center definierten Kriterien - als Weiterbildungsanlässe im Rahmen von agriTOP-Plus anerkennen. Zur Registrierung externer Kurse kann eine Gebühr erhoben werden.

Das agriTOP-Logo kann von externen Anbietern nach Vorgabe des CD/CI gegen eine Jahresgebühr benutzt werden.

3.9 Absenzen

Kann ein Anlass aus zwingenden Gründen kurzfristig nicht besucht werden, ist eine Abmeldung erforderlich. Für unentschuldigte Absenzen wird eine Administrationsgebühr von mindestens CHF 50.- erhoben.

4 Gebühren

4.1 Kursgebühr

Die Rechnung der Kursgebühr für die Grundausbildung zur/zum agriTOP SiBe wird mit der Anmeldebestätigung zugestellt. Die Kursgebühr umfasst die Kosten für die Ausbildung zur/zum agriTOP SiBe.

4.2 Jahresgebühr

Die Jahresgebühr deckt die Kosten für die periodischen Aktualitäten, telefonische Auskünfte, Aufwendungen für die Weiterbildungen (agriTOP Plus), die Lizenz für die Präventionssoftware «agritop.safely.swiss» sowie die Administration. Die Jahresgebühr wird mit der Anmeldung zur Branchenlösung agriTOP fällig.

4.3 Vereinbarung persönlicher Beizug

Leistungen im Rahmen des vereinbarten persönlichen Beizugs werden gemäss Vereinbarung und Offerte verrechnet.

4.4 agriTOP Audits, Risikoanalysen und individuelle Kurse vor Ort

Diese Dienstleistungen werden gemäss Tarifliste oder Offerte verrechnet.

4.5 Erneutes Ausstellen von Kursbestätigungen

Für ein erneutes Ausstellen der Kursbestätigung (Duplikat) können Administrationskosten von CHF 50.- in Rechnung gestellt werden.

4.6 Zahlungsmodalitäten

Die verrechneten Beträge sind ohne Abzüge innert 14 Tagen in Schweizer Franken zu bezahlen. Die Aufwendungen für allfällige Verpflegung und die Miete von Lokalitäten an den Kursen sind nicht in den Jahresgebühren enthalten.

5 Verantwortung für die Umsetzung - Sanktionen

5.1 Verantwortung für die Umsetzung von agriTOP

Die Verantwortung für die ordnungsgemässe Umsetzung von agriTOP gemäss 1.3 liegt bei den Betrieben. Das agriTOP-Center informiert die Betriebe regelmässig über ihre Pflichten.

5.2 Ausschluss von agriTOP

agriTOP kann sich im Sinne der Qualitätssicherung den Ausschluss eines Betriebes vorbehalten, wenn dieser seinen Verpflichtungen trotz wiederholter Aufforderung nicht nachkommt. Mögliche Gründe für einen Ausschluss können sein:

- Fehlende Grundausbildung und/oder Aktivierung
- Nichtbezahlen fälliger Gebühren
- Vernachlässigung der Weiterbildungspflicht

Allfällige Gebühren werden der verursachenden Partei verrechnet. Administrationskosten für eine Wiederaufnahme nach einem Ausschluss aus der Branchenlösung agriTOP werden mit CHF 100.- in Rechnung gestellt.

5.3 Konsequenzen

Betriebe, welche agriTOP nicht ordnungsgemäss gemäss 1.3 umsetzen sowie Betriebe, welche vom agriTOP-Center gemäss den unter Punkt 5.1 aufgeführten Gründen von agriTOP ausgeschlossen wurden, erfüllen ihre gesetzlichen Arbeitgeberpflichten im Rahmen der Beizugspflicht gemäss Verordnung zur Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) und EKAS-Richtlinie 6508 nicht.

Im Falle einer Kontrolle durch die zuständigen Organe kann mit Fristsetzung die Erfüllung der Beizugspflicht verfügt werden.

Wird die Beizugspflicht nicht erfüllt, kann dies einen Betrieb nach einem Unfall oder bei Gesundheitsschädigungen der Arbeitnehmenden haftpflicht- sowie zivilrechtlich in eine schwierige Lage bringen.

6. Markenbezeichnung und Nutzungsrechte

Dieses Reglement ist integrierter Bestandteil von agriTOP. agriTOP ist eine geschützte Markenbezeichnung. Publikationen und Drucksachen von agriTOP sowie das Nutzungsrecht an der Präventionssoftware «agritop.safely.swiss» gehören zum Betrieb, der bei agriTOP-Center registriert ist und dürfen nicht weitergegeben werden.

6 Datenschutz

Die im Rahmen der Teilnahme an der Branchenlösung agriTOP erhobenen personenbezogenen Daten werden von der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL) ausschliesslich für Zwecke der Organisation, Durchführung und Weiterentwicklung der Branchenlösung verwendet.

Dies umfasst insbesondere die Verwaltung der Mitgliedschaft, die Organisation von Schulungen, die Dokumentation der Umsetzung des Sicherheitskonzeptes sowie die Kommunikation mit den teilnehmenden Betrieben.

Die Daten werden vertraulich behandelt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt ausschliesslich, sofern eine gesetzliche Verpflichtung besteht oder eine zuständige Behörde im Rahmen eines gesetzlichen Verfahrens entsprechende Auskünfte verlangt.

Die Bearbeitung der Daten erfolgt gemäss den Bestimmungen des Schweizer Datenschutzgesetzes (DSG). Es werden angemessene technische und organisatorische Massnahmen getroffen, um die Daten vor unbefugtem Zugriff, Verlust oder Missbrauch zu schützen.

Mehr dazu in unseren [Datenschutzrichtlinien](#).

In Kraft gesetzt vom agriTOP-Forum im Dezember 2020. Die Umsetzung erfolgt ab dem 01. Januar 2021. Angepasst vom agriTOP-Forum am 14. April 2026.



agriTOP

agriTOP

Sägetstrasse 101 | 4802 Strengelbach
+41 62 739 50 40 | agritop@bul.ch